

Someibukan Karateschule Interlaken



Veronika Horne
im Moos 16
3800 Interlaken

Natel: 079 488 29 63

e-mail veronika.horne@tcnet.ch

www.someibukan.ch

Mitgliederbestimmungen der Someibukan Karateschule Interlaken

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Plz/Ort: _____

Tel: _____ Geb. Dat.: _____

e-mail: _____ Nationalität: _____

Name der Eltern (bei Minderjährigen): _____

Trainingsplan: Jedes Mitglied ist berechtigt an allen angebotenen, seinem Grad entsprechenden Trainings teilzunehmen. Es sollte regelmässig, wenn möglich zwei Mal pro Woche trainieren.

Kosten: Der Mitgliederbeitrag pro Quartal (drei Monate) beträgt für Kinder bis 16 Jahren Fr. 150.--, Jugendliche 16 - 20 J. Fr. 210.-- und Erwachsene Fr. 250.--. Ermässigung ab drei Personen pro Familie: Kinder Fr. 120.--, Jugendliche Fr. 180.--, Erwachsene Fr. 210.--. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu bezahlen.

SKA Switzerland: Die Someibukan Karateschule Interlaken ist dem Verband SKA Switzerland angeschlossen. Jedes Mitglied bezahlt pro Kalenderjahr eine Lizenz von Fr. 80.-- und erstet einen Ausweis zu einem einmaligen Betrag von Fr. 10.--.

Prüfungen: Die Prüfungen bis zum 1. Kyu (Braun-Gurt) kosten für Kinder bis 14 Jahre Fr. 30.--, für ältere Fr. 40.-- inkl. Gurt und Diplom.

Krankheit: Bei Abwesenheit wegen Krankheit, die länger als 4 Wochen dauert, wird der Betrag gutgeschrieben. Dies muss mit Arztszeugnis beantragt werden.

Ferien: Ueber Weihnachten und Neujahr bleibt das Dojo für ca. drei Wochen geschlossen.

Bekleidung: Jedes Mitglied muss spätestens bei der Prüfung zum 8. Kyu (gelber Gurt), ein weisses Karate-Gi mit aufgenähtem Abzeichen tragen.

Versicherung: Versicherung ist Sache jedes Einzelnen resp. Der Eltern.

Jugend und Sport (J + S): Die Mitglieder werden in der J+S Datenbank geführt.

Parkordnung: Es stehen zwei Parkplätze zur Verfügung. Falls sie besetzt sind kann bei der Seematter AG hinter der hohen Halle ohne Wände parkiert werden. Bitte die P der Nachbarn freihalten.

Austritt: Eine Kündigung muss spätestens ein Monat vor Ablauf des laufenden Quartals schriftlich erfolgen. Verspätete Kündigungen haben zur Folge, dass das nächste Quartal auch bezahlt werden muss. Trainingsabsenzen entbinden nicht von der finanziellen Verpflichtung.

Ich bin mit diesen Bestimmungen einverstanden. Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds: (bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern):

.....